

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 85

Sonntag, den 19. November

1927

Frankiert mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken!

Ihr Erlös ist vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. bestimmt.

Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

302. [V. 994.] Betrifft: Wahlen der Vertrauensmänner und Erfahrmänner in der Angestelltenversicherung.

Auf Grund des Gesetzes betr. Wahlen nach dem Angestelltenversicherungsgesetz vom 8. 4. 1927 (RGBl. S. 95) läuft die Amtsdauer der Inhaber der Ehrenämter am Schlusse des Jahres 1927 ab.

Die Neuwahl der Vertrauensmänner ist vom Herrn Regierungspräsidenten auf

Sonntag, den 27. November 1927

festgesetzt worden und zwar

a) für die Arbeitgeber von 11—12 Uhr und

b) für die Angestellten von 12—13 Uhr

(11—13 Uhr nur für Angestellte)

für den Wahlkreis umfassend den Kreis Freystadt ausschließlich der Stadt Neusalz.

Gewählt wird:

für den Stimmbezirk A in Schlawa, umfassend die Stadt und den Amtsbezirk Schlawa,

für den Stimmbezirk B in Beuthen, umfassend die Stadt und die Amtsbezirke Beuthen und Carolath,

für den Stimmbezirk C in Neustädtel, umfassend die Stadt und den Amtsbezirk Neustädtel,

für den Stimmbezirk D in Freystadt, umfassend die Stadt und den übrigen Teil des Kreises, ausgenommen die Stadt Neusalz.

Wahlvorsteher und Wahllokale werden später bekannt gegeben werden.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Erfahrmänner.

Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Kreises Freystadt außer der Stadt Neusalz wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind, wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind, auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Kreises Freystadt außer der Stadt Neusalz wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind, wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind, auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,

3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt, als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefördert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereini-

gungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzklassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzklasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzklassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzklasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberech-

tigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsoorsteher) des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzklassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege derervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändig. **Der Brief muß spätestens am 27. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.**

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkles aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzklasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Anlage 2. Muster einer Bescheinigung für die Wahlen zur Angestelltenversicherung

(§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. September 1927.)

Für _____, geboren am _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in _____
sind innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Wahltermine Beiträge mit reichsgesetzlicher Wirkung an die unterzeichnete Ersatzklasse der Angestelltenversicherung entrichtet worden.

_____, den _____ 19____

(Stempel der Ersatzklasse.)

(Unterschrift.)

(Rückseite der Anlage 2.)

Folgende Ersatzklassen sind in der Angestelltenversicherung zugelassen:

- Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein in Dresden.
- Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes a. G. zu Berlin.
- Pensions-, Witwen- und Waisenklasse für die kaufmännischen Angestellten der Firma Rudolf Herzog zu Berlin
- dto. für die Angestellten der Firma Rudolf Woffe zu Berlin.
- Versorgungskasse Vereinigter Reedereien auf Gegenseitigkeit in Hamburg.
- Pensions- und Sterbekasse der Beamten und Bediensteten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Versicherungsverein a. G. in München.
- Pensionsklasse für die Angestellten der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin.
- Beamtenversicherungsverein „Aetitia“ in Hamburg.
- B. M. Strupp'sche Pensionskasse in Meiningen.
- Beamtenpensionskasse des Vereins Deutscher Handelsmüller (Versicherungsverein a. G.) in Charlottenbnrg.
- Beamtenfürsorge-Berein der Deutschen Bank A.-G. zu Berlin.

Anlage 3.

W u f t e r

einer Bescheinigung für Arbeitgeber gemäß § 124 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes (§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. September 1927).

Dem _____ zu _____ wird bescheinigt, daß er
 Der _____ (Name des Arbeitgebers.) _____ sie
 regelmäßig mindestens einen (mehr als _____, aber nicht mehr als _____) versicherte(n) Angestellte(n)
 nach dem Angestelltenversicherungsgesetze beschäftigt.
 _____, den _____ 19_____.

(Stempel)

(Unterschrift d. Gemeindebehörde od. d. Gutsvorstehers)

Unter Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung werden nachstehend die Wahlvorsteher sowie die Wahllokale in den einzelnen Stimmbezirken bekannt gegeben.

Bezeichnung des Stimmbezirks	Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter	Wahllokal
Stimmbezirk Schlawa	Vorsteher: Bürgermeister Helm Stellvertreter: Beigeordneter Schiers	Stadtverordneten-Sitzungssaal Schlawa
Stimmbezirk Neustädtel	Vorsteher: Stadtssekretär Weiß Vertreter: Kaufmann Franz Matejka	Ratskellerfaal in Neustädtel
Stimmbezirk Beuthen	Vorsteher: Bürgermeister Neumann Vertreter: Beigeordneter Mahlich	Rathausfaal in Beuthen
Stimmbezirk Freystadt	Vorsteher: Sandrat Neumann Vertreter: Kreisobersekretär Wigle	Kreistagsitzungssaal.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung werden nachstehend die Vorschlagslisten gemäß § 15 der Wahlordnung veröffentlicht.

a) Gruppe der versicherten Angestellten.

Werkmeisterliste A

des Deutschen Werkmeisterverbandes Düsseldorf.

1. Paul Schwarz, Werkmeister, Neustädtel, Kreis Freystadt
2. Nicolaus Rahmsdorf, Freystadt, Vindenstraße 8
3. Hermann Helbig, Werkmeister, Freystadt, Vindenstraße 21
4. Paul Zimmermann, Werkmeister, Neustädtel, Ziegelei
5. Clemens Cleffner, Werkmeister, Freystadt, Hessestr. 2
6. Paul Dimmer, Werkmeister, Freystadt, Gerberstr. 27
7. Leopold Wittner, Werkmeister, Neustädtel, Koblig Dampfsägewerk
8. Reinhold Fieze, Werkmeister, Alt Eschau, Kreis Freystadt.

Vorschlagsliste B

des Zentralverbandes der Angestellten (AFA).

1. Wilhelm Klitscher, Verwaltungsangestellter, Nieder Siegersdorf

2. Martha Arlt, Stenotypistin, Ober Siegersdorf
3. Paul Schük, Arbeitsvermittler, Freystadt, Klosterstraße 5
4. Paul Bangner, Büroangestellter, Freystadt, Glogauerstraße 12
5. Fritz Eichner, Filialleiter, Freystadt, Grünberger Platz
6. Emma Reiser, Stenotypistin, Freystadt, Kirchstr. 8
7. Fritz Künze, Büroangestellter, Freystadt, Schulstr. 10
8. Alfred Gyner, Filialleiter, Neustädtel, Bez. Siegnitz
9. Elly Michel, Verkäuferin, Freystadt, Herrnstr.

Wahlvorschlag C

„Liste für Erhaltung und Ausbau der Angestelltenversicherung“

des Gesamtverbandes deutscher Angestellten-Gewerkschaften, deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. V., Deutscher Werkmeisterbund, — Reichsverband deutscher Guts- und Forstbeamten E. V. — Verband deutscher Techniker — Fachverband der Privateisenbahner — Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V. — Reichsverband der Molkerei- und Käseereiangestellten — Reichsverband

deutscher Berufsmusiker — Berufsverband deutscher Dentisten — Bund deutscher Assistenzärzte — Reichsverband der Büroangestellten und Beamten.

1. Inspeltor Arno Kosner, Streibelsdorf
2. Buchhalter Franz Seithold, Freystadt, Markt 2
3. Kontrollbeamter Richard Kähler, Freystadt, Breitenstraße 12
4. Buchhalter Fritz Hütter, Freystadt, Markt 30
5. Geschäftsführer Hans Graewe, Ober Siegersdorf
6. Revierförster Martin Schubert, Hartmannsdorf
7. Rentmeister Otto Kees, Schönaich
8. Kaufmanns-Gehilfe Curt Seibt, Freystadt, Glogauerstraße
9. Brennereiverwalter Curt Wilde, Großenborau.

Vorschlagsliste D

des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GdA) Ortsgruppe Neusalz.

1. Schöpfe Fritz, Kaufmann. Angestellter, Alt Tschau Nr. 195 e
2. Conrad Max, Buchhalter, Alt Tschau 194 b
3. Vinke Otto, Kaufmann. Angestellter, Alt Tschau 185
4. Kreft Hugo, Kaufmann. Angestellter, Alt Tschau 194 e
5. Hoffmann Richard, Hüttenbeamter, Ruffer, Hauptstr. 1
6. Lange Georg, Kaufmann. Angestellter, Ruffer, Hauptstraße 12
7. Zacherz Fritz, Handlungsbevollmächtigter, Leichhof bei Neusalz
8. Harmuth Hugo, Platzmeister, Alt Tschau 194 e
9. Nowak Georg, Kaufm. Angestellter, Alt Tschau 195 e

b) Gruppe der Arbeitgeber.

Wahlvorschlag E

des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes des Kreises Freystadt und des kaufmännischen Vereins Freystadts.

1. Gotthard Schroeter, Fabrikbesitzer, Freystadt
2. Robert Graf Jedlitz, Rittergutsbesitzer, Großenborau
3. Josef Kother, Kaufmann, Schlawa
4. Fritz Sandberger, Fabrikbesitzer, Freystadt
5. Wilhelm Pfenberg, Rittergutsbesitzer, Liebenzig
6. Carl Ulrich, Apothekenbesitzer, Freystadt
7. Wilhelm Micaeus, Rittergutsbesitzer, Hartmannsdorf
8. Silvius von Kessel, Rittergutsbesitzer, Böbelwitz
9. Heinrich Krause, Tiefbauunternehmer, Freystadt.

Auf Antrag der Listenvertreter werden die **Vorschlagslisten A und B sowie C und D miteinander verbunden.** Sie gelten den anderen **Vorschlagslisten gegenüber als je eine einzige Vorschlagsliste.**

Da aus der Gruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste eingegangen ist, findet für diese Gruppe gemäß § 16 der Wahlordnung keine Wahl statt. Der **Beginn der Wahlzeit für die Angestellten wird daher hiermit auf 11 Uhr festgesetzt.** Die Vorgesetzten gelten somit für den Wahlbezirk, umfassen den Kreis Freystadt ohne die Stadt Neusalz, die einen eigenen Wahlbezirk bildet, als gewählt.

Ich weise hierbei nochmals darauf hin, daß das Wahlrecht in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt wird. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und kein Vorbehalt enthalten.

Der Wahlumschlag wird im Wahllokal ausgehändigt werden.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntnis zu bringen.

Die Herren Wahlvorsteher der einzelnen Wahlbezirke ersuche ich, die Bestimmungen in den §§ 20 bis 24 der Wahlordnung genau zu beachten.

Die Wahlumschläge, Wählerlisten und Niederschrift müssen bis spätestens Dienstag, den 29. November, abends hier eingegangen sein. Die Wählerlisten sind den Herren Wahlvorstehern bereits zugegangen.

Freystadt N.-Schl., den 16. November 1927.

Der Wahlvorsteher.

Nr. 3657. Betr. Weihnachtskrippenausstellung.

Im Neusalzer Heimatmuseum wird Sonntag, den 27. November, eine Krippenausstellung eröffnet, die ein Stück guter echter Volkskunst darstellt. Der Besuch dieser einzigartigen Ausstellung durch die Schulkinder wird allen Herren Schulleitern bestens empfohlen. Bei Schulführungen 20 Pfg. Eintritt.

Freystadt, den 16. November 1927.

Der Schulrat.

Schönheitsfehler!

Umsonst gebe ich Auskunft, wie man auf einfache Weise selbst beseitigen kann: Pickel, Mitesser, Sommersprossen, Nasenröte, rauhe, horkige Haut, Warzen, dürftiges, glanzloses Haar, graue Haare (welches ohne Färben seine Naturfarbe und Jugendfrische erhält), Damenbart, lästige Haare auf den Armen und in den Achselhöhlen, schwache Büste (zurückgebliebene und erschlaffte), Magerkeit, Flechten, Korpulenz, sowie alle anderen Schönheitsfehler. Bitte genau angeben, um welche Schönheitsfehler es sich handelt. Anfrage Rückporto beilegen. Antwort erfolgt diskret.

Erha-Haus, Abteilung 13, Berlin W. 30.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt des altbekannten „Praktischer Wegweiser“ bei, den wir allen unseren Lesern bestens empfehlen können.

Lohnender Verdienst durch Einrichtung eines

Restergeschäftes

Laden nicht nötig. Für Waren 200 bis 600 Mk. erforderlich. Offerten unter **D. C. 7935** besörd. Rudolf Mosse, Dresden.

Teppiche — Läufer ohne Anz. in 10 Monatsraten lief. Agay & Glück, Frankfurt a. Main, Gutfelstr. 75/V. Schreiben Sie sofort!

Liest Ihr Nachbar das „Amtl. Kreisblatt“?

Münchner

und

Berliner

Illustrierte Zeitung

empfehl t jederzeit

Rudolf Geisler's Buchhandlung.

Kartoffel- und Heuaufkäufer

gesucht. Telefonische Offerten erbeten.

Schulmann B. m. b. H., Berlin-Halensee,

Katharinenstraße 9. Telefon: Uhland 1783.